

Die erste Seite

Autor(en): **Krättli, Anton**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **61 (1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die erste Seite

DAS BUNDESAMT FÜR KULTURPFLEGE ist eine der kleinsten Abteilungen im Eidgenössischen Departement des Innern. Seine Aufgabe ist es, vage genug umschrieben, «zur *Wahrung kultureller Anliegen im gesamten Bereich staatlicher Tätigkeit*» beizutragen. Auf welche Weise das im einzelnen geschehen soll, bleibt offen. Und das wichtigste Instrument schweizerischer Kulturförderung ist ohnehin die *Stiftung Pro Helvetia*, deren Ziele im Gesetz umschrieben sind: «*Erhaltung des schweizerischen Geisteserbes und Wahrung der kulturellen Eigenart des Landes; Förderung des schweizerischen kulturellen Schaffens, gestützt auf die in den Kantonen sowie den Sprachgebieten und Kulturkreisen frei wirkenden Kräfte; Förderung des Austausches kultureller Werte zwischen den Sprachgebieten und Kulturkreisen; Pflege der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland.*» Im Zuge der bereits vollzogenen und künftig noch geplanten finanziellen Stärkung der Pro Helvetia wird die Stiftung diese Aufgaben weiterhin zufriedenstellend lösen können. Was bleibt für das Bundesamt, die Stabsstelle im Departement? Ihr neuer Direktor sucht nach Möglichkeiten, über blosser Verwaltungstätigkeit hinaus besondere Initiativen zu entwickeln. Unter den Varianten, die sich anbieten, schiene mir ein Postulat der Kommission Clottu vordringlich: die Schaffung eines «*Nationalen Schweizerischen Dokumentations- und Studienzentrums für Kulturfragen*», gedacht als Sammel- und Koordinationsstelle umfassender Informationen zur kulturellen Situation der Schweiz. Das Zentrum müsste auch Studien anregen oder selber durchführen, welche die Kulturgewohnheiten, die sich stark verändert haben, die Geographie der Zentren, Einzugsgebiete, Zwischenregionen und Hinterländer unserer Kulturräume genau erfassen. Zu wünschen wären Beschreibungen der kulturellen Vielfalt in den Regionen heute, die seit Gottfried Kellers Zeiten drastisch verändert ist und selbst dem nicht mehr entspricht, was man vielleicht bis 1945 noch darunter verstehen konnte. Spitzen- und Breitenkultur in ihrer Wirkung auf die Bevölkerung, Teilnahme und Abstinenz verschiedener Altersgruppen und sozialer Schichten wären zu erforschen.

Unsere Kulturpolitik krankt am Vorurteil, sie sei einseitig anzusetzen auf Kunst und ihre Förderung. Es besteht, trotz Clottu-Bericht, ein Informationsnotstand, den Zusammenhang betreffend. Dem muss abgeholfen werden.

Anton Krättli
